



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät – Bereich Studium und Lehre
Geschwister-Scholl-Str. 7, 10117 Berlin
Tel. 030.2093-66166, E-Mail: studium-lehre.ksbf@hu-berlin.de

**Protokoll der Kommission für Lehre und Studium der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät
am 2. November 2016, 09:30-11:15 Uhr**

Teilnehmer_innen

Prof. Dr. Kai Kappel	Statusgruppe Hochschullehrer_innen
Prof. Dr. Katja Schmitt	Statusgruppe Hochschullehrer_innen
Eliese-Sophia Lincke	Statusgruppe wissenschaftliche Mitarbeiter_innen
Tina Zürn	Statusgruppe wissenschaftliche Mitarbeiter_innen
Dr. Ullrich Scheideler	Statusgruppe wissenschaftliche Mitarbeiter_innen
Dr. Holger Brohm	Statusgruppe wissenschaftliche Mitarbeiter_innen
Dr. Denise Wilde	Statusgruppe wissenschaftliche Mitarbeiter_innen
Christian Schaper	Statusgruppe wissenschaftliche Mitarbeiter_innen
Anke Engemann	Statusgruppe der Studierenden
Nina Horn-Wittkuhn	Statusgruppe der Studierenden
Linnea Blase	Statusgruppe der Studierenden
Janosch Angene	Statusgruppe der Studierenden
Domenic Teipelke	Statusgruppe der Studierenden
Dr. Ilona Pache	Statusgruppe Mitarbeiter_innen für STV
Cornelia Weigt	Statusgruppe Mitarbeiter_innen für STV
Rebekka Reichold	Statusgruppe Mitarbeiter_innen für STV
Eva-Maria Voigt	Statusgruppe Mitarbeiter_innen für STV
Gäste	
Prof. Dr. Wolfgang Mühl-Benninghaus	Statusgruppe Hochschullehrer_innen
Dr. Grit Wachtel	Statusgruppe wissenschaftliche Mitarbeiter_innen
Louisa Höpel	Statusgruppe der Studierenden
Stefanie Kretzschmar	Bereich Studium und Lehre, Sachbearbeitung
Eric Stephan	Studentischer Referent

Tagesordnungspunkte

- I. Konstituierung der neu gewählten Kommission für Lehre und Studium
- II. Wahl der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden
- III. Bericht Studiendekanat/Bereich Studium und Lehre
- IV. Berichte Institute
- V. Härtefallregelung bei der Platzvergabe in Lehrveranstaltungen
- VI. Fakultätspreis für gute Lehre 2017
- VII. Bestätigung des Protokolls



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät – Bereich Studium und Lehre
Geschwister-Scholl-Str. 7, 10117 Berlin
Tel. 030.2093-66166, E-Mail: studium-lehre.ksbf@hu-berlin.de

I. Konstituierung der neu gewählten Kommission für Lehre und Studium

Kai Kappel eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt sich als neuer Studiendekan vor. Er freut sich auf die Zusammenarbeit im Rahmen der KLS und betont, dass sie als Forum für Diskussionen ein wichtiges Gremium ist. Es folgt eine Vorstellungsrunde aller Anwesenden.

Die neugewählte Kommission für Lehre und Studium (KLS) der KSBF konstituiert sich.

Zusätzlich zu den bisher vom Fakultätsrat benannten Mitgliedern sollen im Fakultätsrat im November Dr. Grit Wachtel für die Statusgruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen und Louisa Höpel (Institut für Sportwissenschaft) für die Statusgruppe der Studierenden) als Nachrückerinnen benannt werden.

II. Wahl der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden

Eva-Maria Voigt erklärt den Wahlverlauf und bittet um Vorschläge für die_den Vorsitzende_n. Holger Brohm schlägt als Vorsitzenden Kai Kappel vor. Es werden keine weiteren Vorschläge eingebracht. In geheimer Abstimmung wählen die Mitglieder Kai Kappel einstimmig (12-0-0) zum Vorsitzenden der KLS. Kai Kappel nimmt die Wahl an.

Für die Position der_des stellvertretende_n Vorsitzende_n schlägt Eva-Maria Voigt die studentische Vertreterin Anke Engemann vor, die dieses Amt bisher innehatte. Frau Engemann möchte zunächst klären, ob andere Mitglieder der Statusgruppe der Studierenden für das Amt kandidieren möchten. Domenic Teipelke berichtet, dass Till Wolter, der nicht anwesend ist, ggf. die Stellvertretung übernehmen möchte. Anke Engemann stellt kurz die mit dem Amt verbundenen Aufgaben vor.

Es wird entschieden, die Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden auf die nächste Sitzung zu verschieben, sodass sich die Statusgruppe über Vorschläge verständigen kann. Das Stimmungsbild der Kommission zeigt, dass ein studentisches Mitglied als stellvertretende/r Vorsitzende/r gewünscht ist.

III. Bericht Studiendekanat/Bereich Studium und Lehre

VPL und Studienabteilung

Kai Kappel teilt mit, dass Prof. Dr. Eva Inés Obergefell nach erfolgreicher Wahl am 19. Juli 2016 das Amt als Vizepräsidentin für Studium und Lehre am 1. Oktober 2016 angetreten hat. Frau Obergefell kommt aus der Juristischen Fakultät und war dort von 2012 bis 2015 Studiendekanin. Auch die seit ca. anderthalb Jahren unbesetzte Stelle der Referatsleitung Studierendenservice in der Studienabteilung ist besetzt worden. Claudia Braun leitet seit Anfang Oktober das Referat.

Urheberrecht

Kai Kappel informiert über den aktuellen Stand der Diskussionen. Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat Anfang Oktober mit der Verwertungsgesellschaft Wort (VG WORT) einen Rahmenvertrag zur Vergütung von Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz für digitale Semesterapparate abgeschlossen. Der Rahmenvertrag tritt zum 1. Januar 2017 in Kraft. Die HU hat den Vertrag bisher noch nicht unterzeichnet.



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät – Bereich Studium und Lehre
Geschwister-Scholl-Str. 7, 10117 Berlin
Tel. 030.2093-66166, E-Mail: studium-lehre.ksbf@hu-berlin.de

Der Rahmenvertrag regelt die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche nach § 52a UrhG für digitale Semesterapparate neu. Statt wie bisher einer Pauschalvergütung über die Länder hat die VG Wort eine Einzelmeldung und -abrechnung pro Werk und Lehrveranstaltung durchgesetzt. Printmedien werden weiterhin pauschal vergütet. Graphiken sind ebenso nicht von der Regelung betroffen, da sie einer anderen Verwertungsgesellschaft angehören. Graphiken wie Tabellen, Diagramme etc. können weiter im Rahmen von PowerPoint-Präsentationen genutzt werden, wenn sie unmittelbar und angemessen der wissenschaftlichen Argumentation im jeweiligen Kontext dienen und korrekt nachgewiesen sind. In diesem Fall fallen sie unter das Zitatrecht gemäß § 51 UrhG und sind daher nicht kosten- und meldepflichtig.

Die mit der neuen Regelung verbundenen Verfahrensabläufe zur Meldung der genutzten Literatur, der Kostenumfang für die gesamte HU sowie die Frage der Kostenübernahme sind weiterhin ungeklärt. Zum Austausch zu diesen Fragen wurde an der HU eine AG ins Leben gerufen, an der auch die KSBF beteiligt ist. Darüber hinaus tauschen sich die Vizepräsident_innen für Studium und Lehre der Berliner Universitäten im Rahmen einer AG zu diesem Thema aus.

Die AG an der HU hat sich bisher dreimal getroffen und sich hauptsächlich mit den angenommenen Konsequenzen des Rahmenvertrags und der daraus resultierenden ungeklärten Anforderungen an die Lehre beschäftigt. In den Diskussionen hat sich wie erwartet herausgestellt, dass die administrative Umsetzung der Einzelvergütung zum 1. Januar 2017 unmöglich ist. Dementsprechend ist offen, unter welchen Bedingungen ab dem 1. Januar digitale Semesterapparate genutzt werden können.

Seit dem Schreiben der Präsidentin am 29. September 2016 gab es kein weiteres Signal seitens der Hochschulleitung.

Das Studiendekanat empfiehlt zum derzeitigen Stand folgenden Umgang mit digitalen Semesterapparaten:

- Es wird zu diesem Zeitpunkt davon abgeraten, auf Digitalisate in Moodle-Kursen zu verzichten, da nur so der benötigte Finanzrahmen realistisch festgestellt werden kann.
- Moodle-Kurse sollten mit Passwörtern versehen werden.
- Die Regelungen gemäß § 52a Urheberrechtsgesetz müssen beachtet werden, wenn Literatur zur Verfügung gestellt wird.
- PRIMUS soll genutzt werden, um Digitalisate zur Verfügung zu stellen. Dabei wird nur der Link des Digitalisats auf Moodle eingestellt und nicht der Textauszug.
- Lehrende sollten sich die verwendeten Digitalisate und die Teilnehmer_innenzahl der jeweiligen Lehrveranstaltung notieren, um bei einer möglichen Nachprüfung seitens der VG Wort, Daten zur Verfügung stellen zu können.
- Alle bisher verwendeten Moodle-Kurse sollten zum 1. Januar 2017 archiviert oder deaktiviert werden, wenn Sie über Primus-Links hinaus Literatur enthalten. Es soll sichergestellt werden, dass von diesen Kursen aus keine Downloads mehr erfolgen können. Eine endgültige Empfehlung zum Umgang mit alten Moodle-Kursen erhalten die Institute im Laufe des Dezembers.

Für weiterführende Informationen, Materialien und Antworten auf häufige Fragen wurde außerdem ein Moodle-Kurs eingerichtet. Dieser ist für alle Nutzer_innen der HU geöffnet (<https://moodle.hu-berlin.de/course/view.php?id=60462>).



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät – Bereich Studium und Lehre
Geschwister-Scholl-Str. 7, 10117 Berlin
Tel. 030.2093-66166, E-Mail: studium-lehre.ksbf@hu-berlin.de

Für alle Fragen rund um das Thema Urheberrecht gibt es darüber hinaus eine zentrale Kontaktadresse (52a-support@hu-berlin.de). Es soll zeitnah auch ein FAQ zur Verfügung stehen. Auch das Studiendekanat und der Bereich Studium und Lehre stehen bei Fragen zur Verfügung und leiten diese ggf. weiter. So können häufige Fragen gesammelt, systematisiert und Bedarfe offengelegt werden.

Sobald das Studiendekanat und der Bereich Studium und Lehre über weitergehende Informationen zum Verfahrensablauf verfügen, werden die Institute informiert. Es ist geplant, das Verfahren im Laufe des Novembers und Dezembers zu präzisieren.

Ullrich Scheideler fragt, ob auch Musiknoten von der Neuregelung betroffen sind. Kai Kappel verneint dies. Die Vergütung von Musiknoten erfolgt weiterhin pauschal über eine andere Verwertungsgesellschaft.

Louisa Höpel berichtet, dass die meisten Lehrenden am Institut für Sportwissenschaft seit dem Wintersemester auf Moodle-Kurse verzichten. Kai Kappel weist erneut darauf hin, dass alle Lehrenden gebeten werden, Moodle weiterhin wie gewohnt zu nutzen.

Kai Kappel betont, dass die Einzelvergütung für digitale Semesterapparate scheinbar unausweichlich ist. Nur die Operationalisierung der neuen Regelungen muss noch erarbeitet werden.

Ilona Pache fragt, ob bereits festgelegt wurde, wer die Kosten für die Einzelvergütung übernimmt. Kai Kappel verneint dies.

Eliese-Sophia Lincke schlägt vor, digitale Inhalte so zu hinterlegen, dass sie nur geöffnet, jedoch nicht heruntergeladen werden können. Die Anwesenden nehmen an, dass es sich auch hierbei um eine Bereitstellung im Sinne des § 52a UrhG handelt.

Ob die Hochschulleitung den Rahmenvertrag unterzeichnen wird, ist derzeit noch unklar. Sollte sie dies nicht tun, können an der HU keine digitalen Semesterapparate mehr genutzt werden.

Exkursionen

Die Institute haben Informationen zum Antragsverfahren für Exkursionsmittel im Jahr 2017 erhalten. Der Bedarf an Zuschüssen zu Exkursionen muss von den Instituten bis zum 7. November 2016 an den Bereich Studium und Lehre übermittelt werden. Der Bereich Studium und Lehre wird dann einen Gesamtantrag für die Fakultät erstellen und die Unterlagen fristgerecht bis zum 15. November an die Studienabteilung weiterleiten.

Zur Beantragung soll das von der Studienabteilung erstellte Formular genutzt werden („Antrag auf Genehmigung einer Exkursion/Lehrveranstaltung im Rahmen des Studiums an der HU“, https://www.hu-berlin.de/de/studium/exkursionen/antrag_online). Mit Fragen zum Formular und zum Verfahren können sich die Institute jederzeit an Eva-Maria Voigt wenden.

Die Haushaltskommission der Fakultät hat sich über die Vergabe von Restmitteln aus bewilligten Zuschüssen verständigt. Sie hat entschieden, dass es einen zweiten Antragszeitraum im Juni 2017 geben wird. Es können dann nachträglich Zuschüsse für Wahlexkursionen beantragt werden, wenn Gründe vorliegen, warum eine Antragsstellung zum regulären Zeitpunkt noch nicht möglich war.



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät – Bereich Studium und Lehre
Geschwister-Scholl-Str. 7, 10117 Berlin
Tel. 030.2093-66166, E-Mail: studium-lehre.ksbf@hu-berlin.de

Umgang mit minderjährigen Studierenden

Eva-Maria Voigt erläutert, dass aufgrund des immer jüngeren Alters der Studierenden die Frage aufkam, was studienorganisatorisch bei minderjährigen Studierenden zu beachten ist. Das Studiendekanat und der Bereich Studium und Lehre möchten die Fragen, die in diesem Zusammenhang gestellt werden, sammeln und mit der Studienabteilung besprechen.

So stellt sich die Frage, ob für Exkursionen das Einverständnis der Erziehungsberechtigten eingeholt werden muss und wie es sich mit der Aufsichtspflicht verhält.

Die Anwesenden besprechen weitere Fragen, die in diesem Zusammenhang gestellt werden könnten:

- Können/Sollten Erziehungsberechtigte für minderjährige Studierende eine Art Generalvollmacht ausstellen?
- Wie sind Datenschutzbestimmungen in diesem Zusammenhang umzusetzen? Haben Erziehungsberechtigte minderjähriger Studierender das Recht, personenbezogene Auskünfte einzuholen und Akten einzusehen?
- Können minderjährige Studierende Anträge z. B. an den Prüfungsausschuss selbstständig stellen oder müssen diese von den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden?

Holger Brohm und Eliese-Sophia Lincke werfen die Frage nach der Kontrollierbarkeit auf. Lehrende kennen und erfragen das Alter der Studierenden in der Lehre und bei Prüfungen in der Regel nicht.

Kai Kappel sichert zu, dass das Studiendekanat/der Bereich Studium und Lehre zu den gesammelten Fragen mit der Studienabteilung in Kontakt treten wird.

Berechtigung zur selbstständigen Lehre

Die Geschäftsführenden Direktor_innen und die Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse der Fakultäten haben am 7. Oktober 2016 ein Schreiben erhalten, in dem das Verfahren in Verbindung mit den am 11. November 2015 beschlossenen Fakultätsstandards zur Erteilung der Berechtigung zur selbstständigen Lehre erläutert wird.

Wie angekündigt wird der Bereich Studium und Lehre den Prozess zur Bestätigung bestehender Beschlüsse vorbereiten und unterstützen. Im kommenden Fakultätsrat werden Anträge auf Bestätigung der Berechtigung zur selbstständigen Lehre von wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen der Institute für Sozialwissenschaften und Rehabilitationswissenschaften behandelt. Die anderen Institute werden folgen.

Vorab prüft der Bereich, ob bereits für zur selbstständigen Lehre Berechtigte eine didaktische und fachliche Erläuterung vorliegt, die dann ggf. angepasst werden muss. Zudem sollen alle Personen nochmals ihr Einverständnis erklären. Im letzten Fakultätsrat hat sich herausgestellt, dass dies gewünscht wird.

Preis für gute Lehre HU und Humboldt-Preis

Insgesamt sind 69 Nominierungen für den Preis für gute Lehre der HU eingegangen. Davon stammten 16 Nominierungen aus der KSBF. Das Studiendekanat war aufgefordert, aus den 16 Nominierungen drei Nominierungen zur Weiterempfehlung an die Kommission auszuwählen.



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät – Bereich Studium und Lehre
Geschwister-Scholl-Str. 7, 10117 Berlin
Tel. 030.2093-66166, E-Mail: studium-lehre.ksbf@hu-berlin.de

Das Studiendekanat hat unter anderem die Nominierung von Prof. Dr. Silvia von Steinsdorff weitergeleitet. Das Präsidium der HU hat die Professorin aus dem Fachgebiet für Vergleichende Demokratieforschung und Politische Systeme Osteuropas des Instituts für Sozialwissenschaften für ihre herausragenden Leistungen in der akademischen Lehre ausgezeichnet. Gewürdigt wurde damit insbesondere die beispielhafte Ermöglichung studentischer Forschung im Rahmen des Projektseminars "Was geschieht in der Ukraine – und was bedeutet es für Europa und die Welt? Diskurse und Deutungsmuster politischer Öffentlichkeit(en) in West- und Osteuropa, Russland und den USA" im Sommersemester 2015 und im Wintersemester 2015/2016. Als besonders bemerkenswert wurde herausgestellt, dass Silvia von Steinsdorff den Studierenden das Durchlaufen eines gesamten Forschungskreislaufs von der Entwicklung einer eigenen Fragestellung bis hin zur Veröffentlichung der Forschungsergebnisse in einer renommierten Fachzeitschrift ermöglichte. Das Preisgeld von 10.000 Euro, das die HU für den Preis der guten Lehre vergibt, kann die Preisträgerin variabel für Lehrzwecke am eigenen Institut einsetzen.

Unter den fünf vergebenen Humboldt-Preisen, die an Studierende der HU für ihre exzellenten wissenschaftlichen Arbeiten aus dem vergangenen akademischen Jahr verliehen werden, konnte auch Frau Orsolya Szender aus der Kunst- und Bildgeschichte mit ihrer Masterarbeit zum Thema "Die Kreuztragungsgruppe der Magdalenenkirche in Breslau (Wroclaw)" die Kommission überzeugen.

Raumvergabesystem

Kai Kappel berichtet, dass im Jour Fixe der Studiendekan_innen im Juni das Raumvergabesystem MOSES der TU vorgestellt wurde. Laut Auskunft des Studienabteilungsleiters habe das Präsidium beschlossen, im Rahmen der Strukturplanung finanzielle Ressourcen für ein Raumvergabesystem bereitzustellen.

Grit Wachtel fragt, ob es sich um ein zentralisiertes System handelt. Dies sei begrüßenswert, insbesondere für die Koordinierung der Raumvergabe im Studiengang Bildung an Grundschulen.

Rebekka Reichold bestätigt, dass es sich um ein zentralisiertes System handelt. Sie erläutert, dass es bisher an der HU verschiedene und z. T. intransparente Vergabesysteme gibt, die eine effiziente Vergabe nicht immer ermöglichen. Das neue System würde auch die Überschneidungsfreiheit bei der Planung von Lehrveranstaltungen unterstützen. Der Planungshorizont sei jedoch sehr lang.

AG Evaluation

Kai Kappel kündigt an, dass das nächste Treffen der AG Evaluation der KSBF am 23. November von 15 bis 16 Uhr stattfindet.

Zulassungsverfahren und Immatrikulationszahlen Wintersemester 2016/17 und Studienangebot Sommersemester 2017

Zum Wintersemester 2016/2017 konnten erstmals bis zu drei parallele Zulassungsanträge zum ersten Fachsemester an der HU gestellt werden. Die Studienabteilung hat resümiert, dass die Möglichkeit der Mehrfachbewerbungen ohne Notwendigkeit der Priorisierung zu einer gestiegenen Anzahl an Bewerbungen bei gleichzeitig sinkender Annahmquote geführt hat (wie im Dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV). Dies bedeutete, dass zusätzliche Nachrückverfahren notwendig waren, wobei in einigen Studiengängen trotzdem nicht alle Plätze besetzt werden konnten. Insgesamt seien jedoch die Zielvorgaben erreicht worden.



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät – Bereich Studium und Lehre
Geschwister-Scholl-Str. 7, 10117 Berlin
Tel. 030.2093-66166, E-Mail: studium-lehre.ksbf@hu-berlin.de

Insbesondere das Zulassungsverfahren für den Bachelorstudiengang Bildung an Grundschulen stellte die Studienabteilung vor eine große Herausforderung. Für eine Vollzulassung seien Einzelzulassungen in allen drei Fächern erforderlich. Da das Fach Sport und die Fächer Sonderpädagogik und Sachunterricht nicht entsprechend der großen Nachfrage nach diesen Fächern ausgebaut wurden, führte dieses Verfahren bei den aktuellen Zulassungsgrenzen nicht zu der von der Gemeinsamen Kommission für den Kombinationsbachelor „Bildung an Grundschulen“ und den Master of Education „Lehramt an Grundschulen“ inhaltlich gewünschten häufigen Fächerkombination mit Sport und/oder Sonderpädagogik. Aufgrund der Möglichkeit an der HU, die verpflichtenden Fächer Deutsch oder Mathe zugunsten des stark nachgefragten Sonderpädagogik abzuwählen, konnten zudem die Fächer Deutsch und Mathematik nicht vollständig besetzt werden. Das Ziel von 300 besetzten Studienplätzen könne aktuell nur durch weiteres Nachrücken in den dritten Fächern erreicht werden, sodass es insbesondere zu Überbuchungen in den Fächern Sonderpädagogik und Sachunterricht komme. Um das Zulassungsverfahren in Zukunft zu vereinfachen und die Vollzulassung leichter erreichen zu können, hat Steffan Baron nach Absprache mit der Gemeinsamen Kommission für den Kombinationsbachelor „Bildung an Grundschulen“ und den Master of Education „Lehramt an Grundschulen“ vereinbart, dass das Fach Deutsch ebenso wie Mathematik zulassungsfrei wird. So könne die Zulassung über die dritten Fächer (Sonderpädagogik, Sachunterricht und Sport) gesteuert werden.

Der Bereich Studium und Lehre hat Anfang Oktober die vorläufigen Immatrikulationszahlen (für Neuimmatrikulierte) für das Wintersemester 2016/17 an die Geschäftsführenden Direktor_innen versandt. Die Zahlen unterlagen zu diesem Zeitpunkt noch leichten Schwankungen, da die Anzahl der tatsächlichen Einschreibungen aufgrund des letzten Nachrückverfahrens, das bis zum 12. Oktober 2016 lief, noch leicht steigen konnte. Ebenso war es möglich, dass aufgrund von Immatrikulationshindernissen die Zahl der tatsächlichen Einschreibungen hinter den versandten Zahlen zurückbleibt.

Die endgültigen Immatrikulationszahlen wird der Bereich Studium und Lehre den Instituten im Laufe der Woche noch zukommen lassen. Es sind nur noch sehr kleine Veränderungen zu verzeichnen.

Insgesamt entsprechen die Zahlen in den meisten Fällen den Kapazitäten. Es kam kaum zu Überbuchungen, sodass das Ergebnis insgesamt zufriedenstellend ist. Studiengänge die nicht voll ausgelastet sind, wurden im Hinblick auf eine außerplanmäßige Zulassung zum Sommersemester 2017 kontaktiert.

Derzeit wird die AS-Vorlage zum Studienangebot und den Zulassungszahlen für das Sommersemester 2017 vorbereitet. Die Vorlage soll am 15. November 2016 im AS abschließend behandelt werden, bevor am 1. Dezember 2016 das Bewerbungsverfahren für das Sommersemester 2017 regulär startet.

Akkreditierung

Zurzeit läuft das Akkreditierungsverfahren für das Cluster Sportwissenschaft. Eva-Maria Voigt berichtet, dass das Institut für Sportwissenschaft dafür gemeinsam mit dem Bereich Studium und Lehre die bei der Akkreditierungsagentur einzureichende Selbstdokumentation erstellt.

Im Januar beginnt das Akkreditierungsverfahren für das Cluster Asien- und Afrikawissenschaften.

Der Bereich Studium und Lehre nimmt jeweils rechtzeitig vor Beginn der Akkreditierungsverfahren Kontakt zu den betroffenen Instituten auf und bespricht den genauen



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät – Bereich Studium und Lehre
Geschwister-Scholl-Str. 7, 10117 Berlin
Tel. 030.2093-66166, E-Mail: studium-lehre.ksbf@hu-berlin.de

Verfahrensablauf. Der Bereich Studium und Lehre unterstützt die Institute im gesamten Verfahren.

Fakultätstag Lehre

Eva-Maria Voigt kündigt an, dass am Freitag, den 27. Januar 2017, ein Fakultätstag Lehre stattfinden wird, und bittet alle Anwesenden, sich diesen Termin vorzumerken. Geplant sind für den Fakultätstag Workshops und Vorträge zu den Themen Evaluation und Digitalisierung. Weitere Informationen werden rechtzeitig folgen.¹

Anpassung Studien- und Prüfungsordnungen an die ZSP-HU

Die Studienabteilung hat alle Fakultäten aufgefordert, bis zum 30. November einen Entwurf für die Anpassung der Studien- und Prüfungsordnungen, die noch nicht an die ZSP-HU angepasst werden, vorzulegen.

Hierzu erklärt Eva-Maria Voigt, dass an der KSBF noch sieben Studiengänge angepasst werden müssen. Dabei handelt es sich vordergründig um internationale Studiengänge. Das Studiendekanat und der Bereich Studium und Lehre haben bereits einen Plan entwickelt, der mit den Instituten abgestimmt wird. Nach erfolgter Absprache wird der Plan der Studienabteilung vorgelegt.

IV. Institutsberichte

Es liegen keine Berichte aus den Instituten vor.

V. Härtefallregelung bei der Platzvergabe in Lehrveranstaltungen

Grit Wachtel bat darum, im Rahmen der KLS einen Austausch zu den Praktiken im Zusammenhang mit der Härtefallregelung bei der Platzvergabe in Lehrveranstaltungen anzuregen. Eva-Maria Voigt stellt fest, dass das Thema zunehmend angesprochen wird und Fragen aufwirft. Sie bittet Grit Wachtel, ihr Anliegen kurz vorzustellen.

Grit Wachtel erläutert, dass am Institut für Rehabilitationswissenschaften auf Grund des Aufwuchses zunehmend Teilnahmebegrenzungen für Lehrveranstaltungen notwendig sind und sich Studierende bei der Zulassung auf die Härtefallregelung in § 90 ZSP-HU berufen. Die ZSP-HU gibt jedoch keine Operationalisierung dieser Regelung vor, weshalb sich das Institut einen Austausch zu bestehenden Praktiken wünscht.

Katja Schmitt berichtet, dass am Institut für Sportwissenschaft die Studierenden bereits vor der AGNES-Einschreibung einen Härtefallantrag stellen. Im November will die Instituts-KLS institutseigene Richtlinien zum Umgang mit Härtefallanträgen festlegen.

Generell ist der Eindruck des Instituts, dass das Familienbüro in diesem Zusammenhang teilweise irreführend berät.

Rebekka Reichold erklärt, dass die ZSP-Regelung bewusst offen gefasst sei, um je nach spezifischer Situation Spielraum bei der Umsetzung Spielraum zu ermöglichen. Dies bedeutet jedoch auch mehr Aufwand für die Institute. Sie hält eine Diskussion der Verfahrensweise in der Instituts-KLS unter Beteiligung der Studierenden für sehr sinnvoll.

¹ Aktualisierung: Der ursprünglich für den 27. Januar 2017 geplante Fakultätstag Lehre wird verschoben. Hintergrund der Verschiebung ist die hohe zeitliche Belastung durch die Strukturplanung sowie der Umzug innerhalb der Fakultätsverwaltung.



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät – Bereich Studium und Lehre
Geschwister-Scholl-Str. 7, 10117 Berlin
Tel. 030.2093-66166, E-Mail: studium-lehre.ksbf@hu-berlin.de

So kann die Legitimität des Verfahrens gesteigert und die Unsicherheit bei den Lehrenden reduziert werden. Generell sei zu beachten, dass die Kompromissbereitschaft und Mitwirkungspflicht beider Seiten notwendig ist, um jeweils Lösungen zu finden. Sie weist darauf hin, dass es keinen Härtefall darstellt, wenn generell ausreichend Ausweichveranstaltungen zur Verfügung stehen. Auch die Geburtsurkunde eines Kindes allein stellt keinen ausreichenden Nachweis für einen Härtefall dar. Es muss zusätzlich der konkrete Zusammenhang z. B. zwischen dem Zeitpunkt der Lehrveranstaltung und der Betreuungssituation des Kindes dargelegt werden.

Louisa Höpel und Linnea Blase berichten, dass am Institut für Sportwissenschaft die Zulassung zu einigen Lehrveranstaltungen fast ausschließlich über Härtefallanträge erfolgt, da die Teilnahmemöglichkeiten an Lehrveranstaltungen so stark begrenzt sind.

Anke Engemann kritisiert das Erfordernis einer zu starken Offenlegung der persönlichen Situation gegenüber Lehrenden. Sie wünscht sich, dass für Härtefälle Mindeststandards festgelegt werden, über die hinaus weitere persönliche Angaben nicht notwendig sind, so dass es nicht zu Rechtfertigungssituationen kommt.

Rebekka Reichold führt an, dass für jeden Härtefall eine individuelle Lösung erforderlich ist, da auch die Umstände jeweils sehr unterschiedlich sind. Eine genaue Schilderung der Umstände sei daher unerlässlich. So wird auch das Missbrauchsrisiko gesenkt und sichergestellt, dass Studierende, welche die Härtefallregelung in Anspruch nehmen müssen, einen Platz in den Lehrveranstaltungen erhalten.

Eva-Maria Voigt empfiehlt, den Studierenden transparent zu machen, warum und in welchem Umfang Nachweise erforderlich sind.

Tina Zürn berichtet von einem Einzelfall: Eine Studierende hat auf Grund der Betreuung ihres Kindes von ihr die Erlaubnis bekommen, von der Anwesenheitspflicht abzuweichen. Es stellt sich nun die Frage, wie die Studierende auf die Prüfung vorbereitet werden kann. Rebekka Reichold und Eva-Maria Voigt betonen, dass es in der Verantwortung der Studierenden liegt, sich über die Inhalte zu informieren und den Stoff selbstständig nachzuarbeiten.

Katja Schmitt stellt den konkreten Ablauf am Institut für Sportwissenschaft vor. Studierende füllen das Formular zum Härtefallantrag bei der studentischen Studienfachberatung aus, die dieses wiederum an die AGNES-Administratorin weiterleitet. Dort werden die Studierenden zu Lehrveranstaltungen zugelassen. Die Kriterien zur Gewichtung der Anträge sollen in der nächsten Instituts-KLS festgelegt werden. Rebekka Reichold hält dies für ein sehr transparentes und handhabbares Verfahren.

Nachdem sich Kai Kappel vergewissert hat, dass keine offenen Fragen mehr bestehen, schließt er die Diskussion.

VI. Fakultätspreis für gute Lehre 2017

Die Anwesenden erhalten eine Tischvorlage zur Ausschreibung des Fakultätspreises für gute Lehre. Eva-Maria-Voigt erläutert den Vorschlag. Das Studiendekanat und der Bereich Studium und Lehre schlagen aufgrund der positiven Erfahrungen im letzten Jahr vor, den Preis für gute Lehre erneut offen (ohne thematischen Schwerpunkt) und mit denselben Kriterien auszuschreiben. Sie fragt die Mitglieder der KLS, ob Änderungen am bestehenden Verfahren, an den vorgeschlagenen Fristen oder Kriterien erwünscht sind.



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät – Bereich Studium und Lehre
Geschwister-Scholl-Str. 7, 10117 Berlin
Tel. 030.2093-66166, E-Mail: studium-lehre.ksbf@hu-berlin.de

Die Anwesenden diskutieren, ob die Frist zur Einreichung des didaktischen Konzepts (15. Mai 2017) zu kurz ist. Es wird besprochen, wie die Nominierungsfrist (5. Mai 2017) festgelegt wurde. Eva-Maria Voigt erklärt, dass die Studierenden am Anfang des kommenden Sommersemesters Zeit haben sollen, um sich zu den Nominierungen zu besprechen und die Frist daher nicht in der vorlesungsfreien Zeit, sondern ein paar Wochen nach Semesterbeginn enden soll. Damit der Zeitraum für die Erstellung des didaktischen Konzepts etwas länger ist, wird die Nominierungsfrist auf den 2. Mai 2017 verkürzt.

Anke Engemann berichtet, dass den Studierenden zum Teil unklar war, aus wie vielen Personen eine „Gruppe von Studierenden“ mindestens bestehen muss. Die Anwesenden einigen sich, dass mindestens drei Studierende gemeinsam eine Nominierung einreichen können und dass dies in der Ausschreibung ergänzt wird. Holger Brohm schlägt vor, die Anzahl der Nominierenden als Auswahlkriterium festzulegen.

Tina Zürn regt an, festzulegen, ob das Kriterium „ggf. Evaluationsergebnisse“ als hartes Kriterium formuliert werden sollte. Alternativ sollte es aus der Liste der Kriterien gestrichen werden. Da das Kriterium bei der Nominierung durch die Studierenden keine Rolle spielt, einigen sich die Anwesenden, es nicht mit aufzuführen. Es steht Lehrenden dennoch frei, zusammen mit ihrem didaktischen Konzept Evaluationsergebnisse einzureichen.

VII. Bestätigung des Protokolls

Das Protokoll der Sitzung vom 6. Juli 2016 wird bestätigt. Es wurde versehentlich mit einem falschen Datum an die KLS-Mitglieder verschickt. Sie erhalten das korrigierte Protokoll zusammen mit dem Protokoll der Sitzung vom 2. November 2016.